



Was ist die Bauherrenbürgschaft?

Bei Bauverträgen mit Ratenzahlung nach Baufortschritt fordert der Bauunternehmer häufig eine Bürgschaft zur Absicherung der Schlussrate. Ob Sie Ihrem Bauvertragspartner eine solche „Bauherrenbürgschaft“ zu stellen haben, können Sie Ihrem Bauvertrag entnehmen.

Mit der Reform des Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 wurde zugunsten privater Bauherren entschieden, dass ein Bauunternehmer bei Bauverträgen, die Ratenzahlungen vorsehen, bis zur Fertigstellung des Hauses maximal 90 % der Bausumme in Rechnung stellen darf.

Die restlichen 10 % des Hauspreises darf Ihr Vertragspartner demnach erst nach Baufertigstellung und Abnahmereife des Hauses in Rechnung stellen. Um sicherzustellen, dass Bauherren die Zahlung nicht unbegründet verweigern und damit ggfs. die wirtschaftliche Existenz des Bauunternehmens gefährden, fordern Bauunternehmen in Ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen häufig die Stellung einer Sicherheit, in Form einer Bauherrenbürgschaft.


Häufig ist im Vertrag auch vereinbart, dass Ihr Vertragspartner erst dann mit dem Bauvorhaben beginnen muss, wenn diese Bürgschaft vorliegt.

Sind Sie interessiert?

Mehr Informationen und unseren Online-Antrag finden Sie auf

 www.tc-bauherren-buergschaft.de

oder rufen Sie uns gerne an:

 **089 / 790 01 11**

Eine Kooperation der:



Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V.
Elsenheimerstraße 49 • 80687 München
Tel (089) 790 01 11 • Fax (089) 790 03 33

info@finanzierungsschutz.de



**bis zu 30 % Rabatt für
Town & Country Kunden**
www.tc-bauherren-buergschaft.de

Bauherrenbürgschaft

Die Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V. hilft dabei, die Baurisiken zu minimieren.

Wie funktioniert die Bauherrenbürgschaft?

Sie schließen einen Kautionsversicherungsvertrag mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** ab und zahlen eine einmalige Versicherungsprämie.

Die **R+V Allgemeine Versicherung AG** stellt im Gegenzug Ihrem Vertragspartner eine Bauherrenbürgschaft als Sicherheit aus.



Wie wird die Bauherrenbürgschaft beantragt?

Sie können sofort und unkompliziert einen Online-Antrag stellen. Und so funktioniert es:

- ✓ www.tc-bauherren-buergschaft.de aufrufen und auf „jetzt Bürgschaft beantragen“ gehen
- ✓ Angaben zu Ihrer Person und zu Ihrem Bauvorhaben eingeben
- ✓ Unterlagen hochladen: Wir benötigen eine Kopie Ihres Bauwerkvertrages sowie die Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank oder Bausparkasse
- ✓ Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie Ihren Kautionsversicherungsschein sowie die Beitragsrechnung direkt per E-Mail
- ✓ Unverzüglich nach Zahlungseingang wird Ihre Bürgschaftsurkunde ausgestellt
- ✓ Die Bürgschaftsurkunde wird direkt im Original an Ihren Bauvertragspartner und an Sie in Kopie per E-Mail verschickt

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Bis zu einer Bürgschaftssumme von 18.750 € beträgt der Einmalbeitrag zur Bauherrenbürgschaft 75 € mit einer Laufzeit von 18 Monaten ab dem Zeitpunkt der Ausstellung. Ausgehend von diesem Mindestbeitrag und einem maximalen Einmalbeitrag von 199 € beträgt der reguläre Beitragsatz 0,6 % der Bürgschaftssumme. Für Town & Country-Bauherren beträgt der Beitrag 0,4 %.

Eine Beispielrechnung:

Bausumme 256.000 €
Bürgschaftssumme 25.600 €
(=Höhe der Schlussrate)

Einmalbeitrag
Regulär
153,60 €

Einmalbeitrag
T&C Bauherren
102,40 €